

Zum Geleit

Vor 11 Jahren erhielt die ZChinR ein neues Gesicht, als sie vom früheren „Newsletter der DCJV“ in die „Zeitschrift für Chinesisches Recht“ umgewandelt wurde, ihr äußeres Erscheinungsbild änderte und auch inhaltlich neu strukturiert wurde. Mit dem vorliegenden Heft 1 des Jahres 2015 erfolgt eine erneute Zäsur, die die ZChinR den Erfordernissen des digitalen Zeitalters anpasst: Von diesem Heft an wird die redaktionelle Bearbeitung der ZChinR auf das Open Journal System (OJS) umgestellt, das als Open-Source-Software nicht nur die Redaktionsorganisation deutlich erleichtert sondern auch für die Nutzer erhebliche Vorteile bringt.

Neben der Printausgabe der ZChinR, die alle Mitglieder der DCJV erhalten, war bislang über die Homepage der DCJV auch eine PDF-Version der jeweiligen Hefte verfügbar. Für das jeweils aktuelle Jahr ist diese allerdings nur den Mitgliedern der DCJV zugänglich; für die zurückliegenden Jahre hat dagegen jedermann hierauf Zugriff. Der Nachteil dieses Verfahrens bestand jedoch darin, dass jeweils nur die gesamten Hefte als PDF-Datei vorlagen, nicht jedoch die einzelnen Aufsätze oder Dokumentationen. Für die Suchprogramme waren sie deshalb nicht auffindbar. Dies ändert sich nun durch das OJS: Die einzelnen Beiträge werden als solche eingestellt und ermöglichen so einerseits eine komfortable Suche nach Autoren und Titeln und andererseits auch einen erleichterten Zugriff von Interessenten auf die Artikel. Der Exklusivzugang der Mitglieder der DCJV zu den Beiträgen des laufenden Jahrganges kann dabei allerdings auch weiterhin gewährleistet bleiben. Es ist geplant, dass auch für die vor 2015 erschienenen Jahrgänge der ZChinR sukzessive eine Umstellung auf das OJS erfolgt und so auch die früheren Beiträge besser erschlossen werden können. Die DCJV erhofft sich hierdurch eine weitere Verbesserung der Kenntnis der chinesischen Rechtsentwicklung.

Die redaktionelle Betreuung der ZChinR erfolgt unverändert durch das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft in Nanjing, das hierbei durch den Wissenschaftlichen Beirat unterstützt wird, der aus den Professoren Björn Ahl und Knut Benjamin Pißler besteht. Die technische Umsetzung des OJS hat dagegen das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg übernommen, dem die DCJV deshalb zu großem Dank verpflichtet ist. Dem trägt auch der erweiterte Herausgebervermerk Rechnung.

*Prof. Dr. Uwe Blaurock
Präsident der DCJV*